

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023

Beschluss-Nr.: 422-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2024-2026

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 22 BrSchG LSA
§§ 1, 2 und 5 KAG LSA

Begründung:
Die aktuelle Feuerwehrgebührensatzung umfasst den Zeitraum 2021-2023 und dient zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen in den genannten Jahren.

Gemäß § 5 Abs. 2b Satz 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt soll der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht übersteigen.

Daher war für den Zeitraum 2024-2026 eine neue Kalkulation zu erstellen. So können auch Feuerwehreinsätze in diesem Zeitraum abgerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: 1260101, KST: 30300100 ,I.-Nr.: , SK/FK 448701/648701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.11.2023	
Hauptausschuss	30.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Anlagen:

Anlage 1 Feuerwehrgebührensatzung für den Zeitraum 2024-2026
Anlage 2 Gebührenkalkulation 2024-2026

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2024-2026.

**Hieber
Bürgermeister**